

- ☐ Ich bin unter der genannten Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet (Hauptwohnsitz ist Antragsvoraussetzung).
- ☐ Das umseitig angegebene Kraftfahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen;
eine Ablichtung des Kfz-Scheines liegt bei.
- ☐ Das Kraftfahrzeug ist nicht auf meinen Namen zugelassen, wird jedoch von mir dauernd genutzt.

Halterbestätigung:

Ich bestätige hiermit, dass Frau / Herr _____ dauernd benutzt. Eine Ablichtung des Kfz-Scheines liegt bei.
das Kfz mit dem Kennzeichen _____

Unterschrift des Halters _____

- ☐ Ich verfüge im Parklizenzbereich über **keinen** Kfz-Abstellplatz auf Privatflächen oder in Parkgaragen.

Datum und Unterschrift _____

Das Problem

In den innenstadtnahen, mit Gewerbe durchmischten Wohngebieten kommt es zu erheblichen Problemen mit dem Parken. Bewohner, Beschäftigte, Gewerbe und Besucher konkurrieren miteinander um die vorhandenen Parkplätze im Straßenraum. Parksuchverkehr belastet die Gebiete.

Die Maßnahmen

Im Stadtviertel sind Zonen für Bewohnerparken, Mischparken oder Kurzzeitparken festgelegt, die jeweils auf den örtlichen Bedarf abgestimmt sind.

Die Ziele

- Besseres Wohnumfeld und mehr Aufenthaltsqualität
- Reduzieren des Parksuchverkehrs
- Bessere Erreichbarkeit für Wirtschaftsverkehr und Besucher
- Effektives Nutzen des vorhandenen Parkraumes

Hier bekommen Sie Auskunft

Wenn Sie Fragen zum Parkausweis, zur Ausnahmegenehmigung für Gewerbe, Hotels und Pensionen und zu den Gebühren haben, erhalten Sie im Kreisverwaltungsreferat gerne Auskunft.

Service-Nr.: 089/233-39799
Email: parkausweise.kvr@muenchen.de

Oder Sie besuchen uns im Internet unter:
www.strassenverkehr-muenchen.de

Bitte stellen Sie Ihren Antrag schriftlich.
Sie können dazu die anhängende Antwortkarte benutzen.

Herausgeber

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19
80337 München

Gestaltung

Kartographie S. Oberländer
Haidwiesenweg 2
82205 Gilching
info@sob-info.de

Gedruckt auf Umweltschuttpapier, Stand 01/05



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Parkraum- management



Au / Haidhausen Franzosenviertel

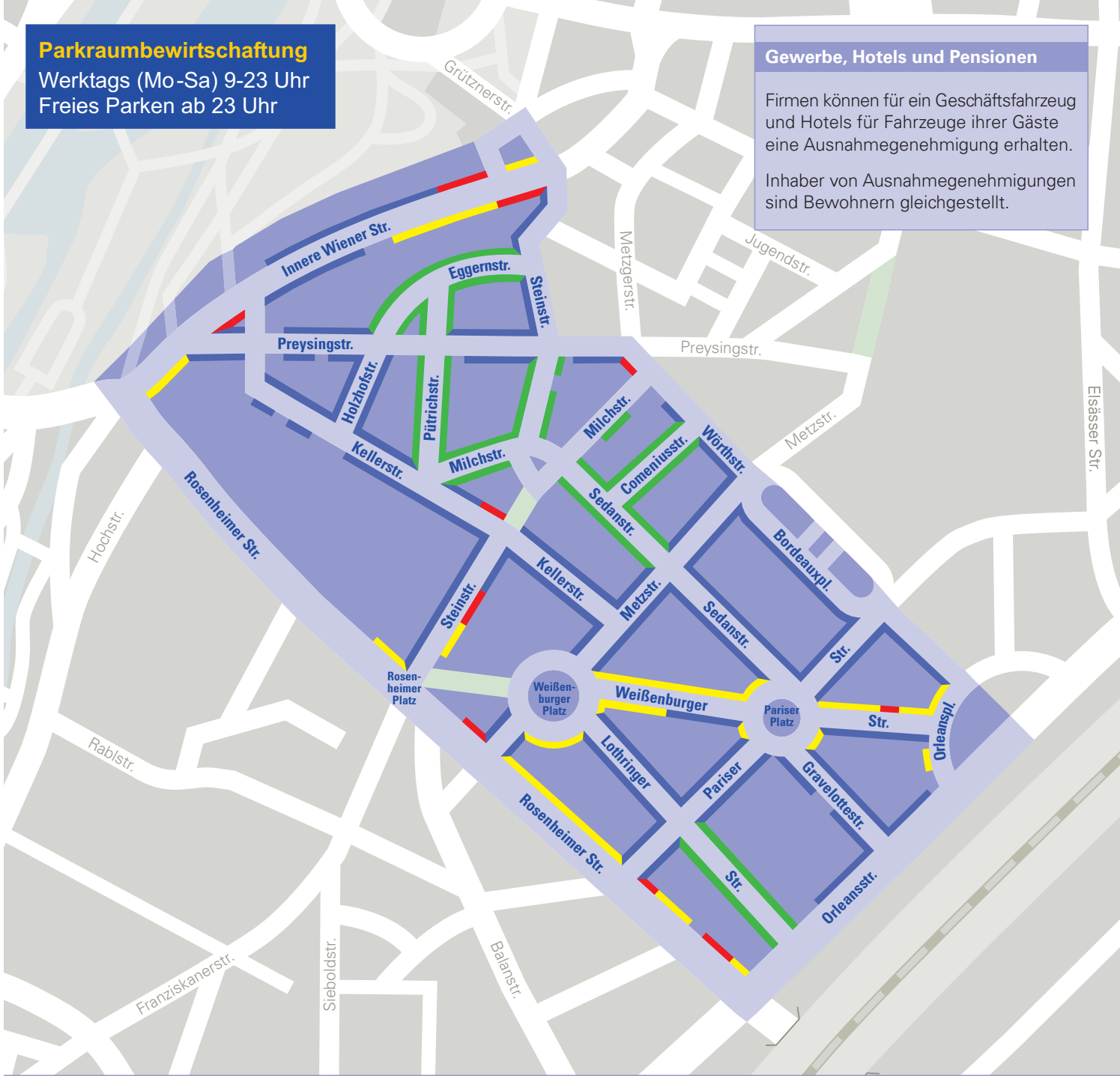
Neue Parkregelung ab April 2005

Parkraumbewirtschaftung
Werktags (Mo-Sa) 9-23 Uhr
Freies Parken ab 23 Uhr

Gewerbe, Hotels und Pensionen

Firmen können für ein Geschäftsfahrzeug und Hotels für Fahrzeuge ihrer Gäste eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

Inhaber von Ausnahmegenehmigungen sind Bewohnern gleichgestellt.



- Bewohnerparken**
Parken ist nur mit Lizenz erlaubt (30€/Jahr)
- Mischparken**
Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Besucherparken (1€/Stunde; 6€/Tag)
- Kurzzeitparken**
Für Bewohner und Besucher kostenpflichtig (1€/Stunde; max. 2 Stunden)
- Halte- und Parkverbot**

Antrag auf Parkausweis für Bewohner in der Au/Haidhausen

Ich beantrage einen Parkausweis nach § 45 Straßenverkehrsordnung zum Dauerparken in gekennzeichneten Bereichen im Lizenzgebiet Franzosenviertel.

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.	
Plz, Wohnort	
Tel. privat	
Tel. tagsüber	
Email	
Kfz-Kennzeichen	
Fortsetzung Rückseite	

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr -
Verkehrsüberwachung
80466 München